

Verschwiegenheitsvereinbarung der Mitglieder des Integrationsteams zum Datenschutz im Rahmen des BEM

Name, Vorname

Funktion im Integrations-Team

Ich wurde heute über die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des Datenschutzes unterrichtet.

Ich wurde besonders darüber belehrt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse / bezüglich Behinderungen / Leistungseinschränkungen / Diagnosen, die mir bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber geheim zu halten sind und nicht unbefugt offenbart werden dürfen.

Alle Unterlagen des BEM, die die oben genannten Einzelangaben enthalten, sind so zu verwahren, dass Dritte keine Einsicht nehmen, keine Änderungen oder Löschungen vornehmen und nichts entnehmen können.

Als Dritter im vorstehenden Sinne gilt auch die Dienststellenleitung!

Der/die Arbeitgeber/in darf von dem/der unterzeichnenden Mitarbeiter/in nicht verlangen, gegen oben genannte Verpflichtungen zu verstoßen.

Die o. g. Verpflichtungen gehören zu den arbeitsvertraglichen Pflichten des/der Unterzeichners/in. Bei Verstößen können entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte ist ausnahmsweise zulässig, wenn eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt, die Übermittlung für die Zwecke des BEM erforderlich ist und die übermittelten Daten keine Diagnosen, Prognosen oder Informationen, die darauf schließen lassen, enthalten.

Der/die Mitarbeiter/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift gleichzeitig den Empfang einer Ausfertigung der Vereinbarung.

Ort und Datum

Name, Vorname